



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Vermessungsamt des Landkreises Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dreiskau (1844): 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446

Gemarkung Muckern (1845): 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446

Gemarkung Störmthal (5651): 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918

Gemarkung Göltzchen (5656): 221, 222, 223, 224, 225

Gemarkung Großpötschau (1905): 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254

Gemarkung Kleinpötschau (1906): 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170

#### Art der Änderung

##### 1. Bodenordnungsmaßnahmen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz. Der Landkreis Leipzig ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2, Abs. 16 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 24.09.2019 bis zum 23.10.2019

in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes

Leipziger Straße 67, 04552 Borna

in der Zeit

**Dienstag** 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr

**Donnerstag** 8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr

**Freitag** 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Borna, den 20.08.2019

gez. Uwe Leberecht

Sachgebietsleiter Vermessungsamt

### Baurechtliche Entscheidung

Vorhaben: **Vollzug SächsBO - Sicherheitsgefährdung**  
Bauherr: **Herr Aliksandr Danilovich**  
Standort: **04651 Bad Lausick, Straße der Einheit 31**  
**Gemarkung Bad Lausick, Flurstück 50**  
Aktenzeichen: **2018-0972**

Zum o. g. Bauvorhaben ergeht hiermit folgende baurechtliche Entscheidung.

1. Herr Aliksandr Danilovich wird hiermit aufgegeben, umgehend folgende Arbeiten am o. g. Gebäude ausführen zu lassen:

- Abbruch des gesamten Dachtragwerks einschließlich des nördlichen Giebels.
- Abbruch der südlichen Giebelwand im Obergeschoss
- Abbruch der Holzbalkendecke unter dem Dachgeschoss, wenn diese auf der südlichen Giebelwand (Lehmwand) aufliegt.
- Abbruch der Innenwände des Obergeschosses und Abbruch bis auf 1,0 m Höhe der Außenwände des Obergeschosses, wenn Punkt 1.c) dieses Bescheides erforderlich ist.
- Abbruch eines 1,50 m breiten Streifen der Dachgeschossdecke im Bereich des südlichen Giebels
- Abbruch des einsturzgefährdeten Sturzbogens des südlichen Giebels nach Abbruch der Lehmwand
- Der am hinteren Giebel angrenzende Flachbau ist gegen Betreten zu sichern.
- Abbruch von weiteren Gebäudeteilen, wenn sich das als erforderlich herausstellt.
- Hinzuziehung des Tragwerksplaners während der Abbrucharbeiten.

2. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nr. 1 dieses Bescheides wird angeordnet.

3. Für den Fall, dass die Forderung unter Punkt 1. dieses Bescheides nicht bis spätestens **20.06.2019** erfüllt werden sollten, wird eine kostenpflichtige Ersatzvornahme durch einen vom Landratsamt Landkreis Leipzig beauftragten Dritten angedroht. Die voraussichtlichen Kosten werden mit **53.000 EUR** eingeschätzt. Die tatsächlichen angefallenen Kosten für die Ersatzvornahme und die Verwaltungsgebühr werden Ihnen dann in Rechnung gestellt.

4. Die Kosten dieses Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat der Bauherr zu tragen. Für die Amtshandlung werden Kosten in Höhe von 265,61 EUR festgesetzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

gez. Patrick Puhl  
Amtsleiter Bauaufsichtsamt

## Amtliche Mitteilung

### Bekanntgabe und Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 des Zweckverbandes Planung und Erschließung Witznitzer Seen

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Planung und Erschließung Witznitzer Seen“ in der Sitzung am 29.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	42.150 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	42.150 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
- Gesamtergebnis auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	0 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.150 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.150 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel- überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 8.000 € festgesetzt.

#### § 5

Für die anderweitig nicht gedeckten Kosten des Ergebnishaushaltes wird eine Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von 32.000 € festgesetzt. Eine Investitionskostenumlage im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

Stadt/Gemeinde	Anteil in % gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung	Umlage in Euro
Böhlen	3,6	1.155,20
Borna	11,7	3.744,00
Neukieritzsch	77,0	24.627,20
Rötha	7,7	2.473,60

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 3 SächsGemO ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu geben und der Haushaltsplan für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit vom 23.09.2019 bis zum 01.10.2019 im Gemeindeamt während der Sprechzeiten im Zimmer 15.

Borna, den 30.08.2019

gez. Luedtke  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 13.09.2019 (Az: 2019-0880) wurde für das Bauvorhaben „Sanierung eines Stallgebäudes und Umnutzung in ein Wohngebäude“ auf dem Grundstück in 04416 Markkleeberg, Flurstück(e) 341/154, der Gemarkung Gautzsch, eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § 63 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

### öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 341/58; 341/59; 341/60 der Gemarkung Gautzsch, zugestellt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna zu erheben.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Karl-Marx-Straße 22, Haus 3 innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten im Raum Nr. 126 möglich:

- Dienstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
- Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.-Nr. 03437 984-1634 erforderlich.

gez. Patrick Puhl

Amtsleiter Bauaufsichtsamt

## Stellenangebote Landkreis Leipzig



Der Landkreis Leipzig versteht sich als moderner Dienstleister und sucht regelmäßig qualifizierte, teamorientierte Menschen, die engagiert und verantwortungsbewusst an ihre Aufgaben herangehen.

- **Gesundheitsamt**  
Arzt (m/w/d) im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst  
Facharzt (m/w/d) als Sachgebietsleiter (m/w/d) Hygiene  
Facharzt (m/w/d) als Leiter (m/w/d) Psychosozialer Dienst
- **Bauaufsichtsamt**  
Technischer Angestellter (m/w/d) Bauordnung/ Sonderbauten  
Sachbearbeiter (m/w/d) Baukontrolle Vollzug
- **Jugendamt**  
Sozialarbeiter (m/w/d) im Allgemeinen Sozialen Dienst
- **Vermessungsamt**  
Sachbearbeiter (m/w/d) Ländliche Neuordnung/ Vorsitzender (m/w/d) des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinungsverfahren
- **Amt für Straßenbau**  
Straßenwärter (m/w/d)

Attraktive Stellenangebote in der Verwaltung finden Sie regelmäßig unter [www.landkreisleipzig.de/aktuelles](http://www.landkreisleipzig.de/aktuelles) - Wir freuen uns aus Ihre Bewerbung.

## Nachruf

Der Landkreis Leipzig trauert um

### Werner Hubrich

Landrat und MdL a.D.

der viele Jahre die Geschichte unseres Landkreises und der Region mitbestimmt hat. Werner Hubrich war von 1990 bis 1994 Landrat des Landkreises Wurzen und legte in dieser entscheidenden Zeit die strukturellen Grundsteine für eine erfolgreiche Entwicklung des Landkreises, seiner Städte und Gemeinden. Von 1994 bis 2004 vertrat Werner Hubrich als Abgeordneter und verlässlicher Partner engagiert die Interessen des Landkreises im Sächsischen Landtag. Mit Werner Hubrich verlieren wir einen bürgernahen, hochgeachteten und verdienstvollen Kommunalpolitiker, dessen Wirken noch heute spürbar ist.

Wir werden Werner Hubrich stets in ehrendem Gedenken halten.

Unsere Anteilnahme gilt der Familie und den Angehörigen.

<i>Henry Graichen</i>	<i>Kreisrätinnen und</i>	<i>Angela Fleischmann</i>
<i>Landrat</i>	<i>Kreisräte</i>	<i>Vorsitzende</i>
	<i>Landkreis Leipzig</i>	<i>des Personalrates</i>

## NACHRUF

In Trauer nehmen wir Abschied von

### Irmgard Wünsche aus Regis-Breitungen

die im Alter von 66 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist. Irmgard Wünsche war über Jahrzehnte in der Kreisverwaltung tätig und als freundliche, zuverlässige und engagierte Kollegin sehr geschätzt. Wir werden sie als warmherzigen und bodenständigen Menschen in guter Erinnerung behalten.

Unsere Gedanken und unser Mitgefühl gelten dem Ehemann, und den Angehörigen.

<i>Henry Graichen</i>	<i>Mitarbeiterinnen</i>	<i>Angela Fleischmann</i>
<i>Landrat des</i>	<i>und Mitarbeiter</i>	<i>Vorsitzende</i>
<i>Landkreises Leipzig</i>		<i>des Personalrates</i>

## Impressum

- Herausgeber:  
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna, [www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)  
Redaktion:  
Brigitte Laux, [Brigitte.laux@lk-l.de](mailto:Brigitte.laux@lk-l.de), Tel. 03433 241 1010
- Verlag und Abo-Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel. 03535 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Landkreis Leipzig, vertreten durch Landrat Henry Graichen, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna



**Bekanntmachung**  
**der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlkreise 23, 24, 25 und 26 (Leipzig Land 1 bis 4)**  
**zur Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019**

Gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1 Landeswahlordnung (LWO) wurden die endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlkreise 23, 24, 25 und 26 (Leipzig Land 1 bis 4) zur Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 1. September 2019 vom gemeinsamen Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung am 06.09.2019 festgelegt und werden hiermit gemäß § 64 Abs. 1 Ziffer 1 LWO wie folgt bekanntgemacht:

**Wahlkreis: 23 - Leipzig Land 1**

Wahlberechtigte:	50405		
Wähler:	30700	Ungültige Listenstimmen	378
Ungültige Direktstimmen:	455	Gültige Listenstimmen	30322
Gültige Direktstimmen:	30245	davon für:	
Georg-Ludwig von Breitenbuch	10542	CDU	10690
Enrico Stange	3445	DIE LINKE	3035
Oliver Urban	3127	SPD	2948
Frank May	8971	AID	8786
Gerd Dr. Lippold	1321	GRÜNE	1219
		NPd	163
Stefan Görnitz	1062	FDP	1017
Falk Noack	1777	FREIE WÄHLER	1084
		Tierschutzpartei	475
		PIRATEN	66
		Die PARTEI	261
		BüSo	12
		ADPM	42
		Blaue #TeamPetry	173
		KPD	25
		ODP	45
		Die Humanisten	32
		PDV	34
		Gesundheitsforschung	215

Gewählt wurde: **Georg-Ludwig von Breitenbuch (CDU)**

**Wahlkreis: 24 - Leipzig Land 2**

Wahlberechtigte:	58791		
Wähler:	38903	Ungültige Listenstimmen	370
Ungültige Direktstimmen:	431	Gültige Listenstimmen	38533
Gültige Direktstimmen:	38472	davon für:	
Oliver Fritzsche	12686	CDU	13727
Rene Jalaß	3439	DIE LINKE	3341
Petra Köpping	6366	SPD	4129
Elke Gärtner	8967	AID	8966
Tommy Penk	2833	GRÜNE	3199
		NPd	116
Anja Jonas	1809	FDP	1754
Heike Ellen Oehlert	2372	FREIE WÄHLER	1469
		Tierschutzpartei	610
		PIRATEN	95
		Die PARTEI	489
		BüSo	25
		ADPM	49
		Blaue #TeamPetry	120
		KPD	32
		ODP	102
		Die Humanisten	51
		PDV	55
		Gesundheitsforschung	204

Gewählt wurde: **Oliver Fritzsche (CDU)**

**Wahlkreis: 25 - Leipzig Land 3**

Wahlberechtigte:	55409		
Wähler:	36758	Ungültige Listenstimmen	433
Ungültige Direktstimmen:	493	Gültige Listenstimmen	36325
Gültige Direktstimmen:	36265	davon für:	
Svend-Gunnar Kirmes	10839	CDU	12078
Kersin Koditz	3874	DIE LINKE	3050
Ingo Runge	2377	SPD	2835
Jörg Dornau	10709	AID	10661
André Engelhard	1965	GRÜNE	1928
		NPd	175
Matthias Constanlin	1251	FDP	1394
Matthias Schmiedel	4741	FREIE WÄHLER	2456
		Tierschutzpartei	530
		PIRATEN	97
		Die PARTEI	343
		BüSo	17
		ADPM	47
		Blaue #TeamPetry	362
		KPD	29
		ODP	67
		Die Humanisten	49
		PDV	45
		Gesundheitsforschung	182

Dorothea Barbel Ursula von Below

Gewählt wurde: **Svend-Gunnar Kirmes (CDU)**

**Wahlkreis: 26 - Leipzig Land 4**

Wahlberechtigte:	48920		
Wähler:	32205	Ungültige Listenstimmen	347
Ungültige Direktstimmen:	419	Gültige Listenstimmen	31856
Gültige Direktstimmen:	31786	davon für:	
Kay Ritter	10241	CDU	11141
Jens Kretschmar	3610	DIE LINKE	2732
Birgit Kilian	2547	SPD	2561
Jens Zaunick	9226	AID	9190
Annett Schmidt	1572	GRÜNE	1795
		NPd	222
Sebastian Drews	1005	FDP	1126
Dieter Andreas Dietze	3585	FREIE WÄHLER	1539
		Tierschutzpartei	558
		PIRATEN	72
		Die PARTEI	283
		BüSo	20
		ADPM	99
		Blaue #TeamPetry	146
		KPD	33
		ODP	63
		Die Humanisten	32
		PDV	30
		Gesundheitsforschung	206

Gewählt wurde: **Kay Ritter (CDU)**

Borna, den 06. September 2019

  
 Gerold Müller  
 Kreiswahlleiter Landtagswahlkreise  
 23, 24, 24 und 26 (Leipzig Land 1-4)